12. Coppa d´Europa GT



AUSSCHREIBUNG

INHALTSANGABE

1 Allgemeines
1.1 Beschreibung der Veranstaltung
1.2 Änderungen und Erweiterungen der Ausschreibung
1.3 Anwendung und Interpretationen der Ausschreibung
1.4 Beschreibung
1.5 Fahrerverbindungsperson

2 Organisation
2.1 Offizielle

3 Programm

4 Nennung
4.1 Nennmöglichkeiten
4.2 Nenngeld
4.3 Firmennennung
4.4 Bezahlung
4.5 Nenngeldrückerstattung
4.6 Ablehnung der Nennung
4.7 Veröffentlichung der Nennliste
4.8 Höhere Gewalt

5 Versicherungen / Haftungsausschluss
5.1 Versicherung der Equipe
5.2 Versicherung der Organisation
5.3 Haftungsausschluss
5.4 Annahme- und Verzichtserklärung
5.5 Freistellungserklärung
5.6 Medizinische Kosten

6 Zugelassene Fahrzeuge
6.1 Klassen
6.2 Fahrzeugausstattung

7 Allgemeine Bestimmungen
7.1 Startreihenfolge
7.2 Rallyeschilder
7.3 Bordbücher
7.4 Kontrollkarten
7.5 Verkehrsregeln
7.6 Unsportliches Verhalten
7.7 Quiet Zonen
7.8 Reparaturen
7.9 Kalamitäten
7.10 Ausfall
7.11 Bewachung
7.12 Gepäckservice
7.13 Erklärungen

8 Zeit- und Streckenkontrollen
8.1 Öffnungszeiten Zeitkontrollen
8.2 Zeitkontrollen
8.3 Streckenkontrollen
8.4 Gleichmäßigkeitsprüfungen
8.5 Tests
8.6 Umleitungen
8.7 Vorbilder

9 Dokumentenkontrolle / Strafen
9.1 Dokumentenkontrolle
9.2 Startverweigerung
9.3 Ausschluss
9.4 Strafpunkte
9.5 Strafen zur Beurteilung durch die Wettstreitleitung

10 Klassement
10.1 Ergebnisse
10.2 Endergebnis
10.3 Preise
10.4 Proteste
10.5 Siegerehrung

Beilagen zur Ausschreibung der Coppa d'Europa 2027
Anhang 1 Übersicht Kontrollschilder, Pfeile usw.
Anhang 2 Umwelt
Anhang 3 Allgemeine Kartenleseinstruktionen
Anhang 4 Punkte und/oder Pfeile
Anhang 5 Chinesenzeichen
Anhang 6 Streckenbeschreibung

1. ALLGEMEINES

1.1 BESCHREIBUNG DER VERANSTALTUNG

Stichting RREvents organisiert die Coppa d´Europa GT 2026: 11.-14. März 2027

Die Adresse des Wettstreitsekretariats vor dem 11. März 2027:

Coppa d'Europa
Jan Timmers
Parkhof 34
NL-5751 CL Deurne Niederlande
timmers@coppa-europa.org

Während der Veranstaltung befindet sich das Rallye – HQ in den angegebenen (Übernachtungs)hotels.

1.2 ÄNDERUNGEN UND ERWEITERUNGEN DER AUSSCHREIBUNG

Offiziell genehmigte Ausschreibungen können jederzeit geändert werden. Jede Änderung und Erweiterung der Ausschreibung wird mittels eines nummerierten und datierten offiziellen Bulletins welches ein integraler Teil dieser Außchreibung wird vorgenommen. Bulletins werden im Internet, auf dem Informationsbrett (wenn möglich) oder durch die Übergabe an die Teilnehmer publiziert und/oder liegen zur Einsicht bei TCs-OUT aus. Jede Änderung, Erklärung oder Erweiterung der Strecke und/oder Zeitpläne, wird publiziert mittels Streckenbulletins. Diese Streckenbulletins werden auf dem offiziellen Informationsbrett (wenn möglich) oder falls so eine Veröffentlichung nicht möglich ist, wird es an die Teilnehmer bei TC´s-OUT ausgereicht und/oder liegen aus be TCs-OUT.
Ausführungen in den Bordbüchern und Angaben auf den Bordkarten haben die gleiche Wertigkeit, wie die Ausschreibung, Bulletins und Streckenbulletins.

1.3 ANWENDUNG UND INTERPRETATION DER AUSSCHREIBUNG

Der Wettstreitleiter ist verantwortlich für die Einhaltung der Ausschreibung und den Ablauf der Veranstaltung. In Fällen, die in dieser Ausschreibung nicht aufgeführt sind, entscheidet die Wettstreitleitung.

1.4 BESCHREIBUNG

Die Coppa d'Europa GT ist eine Gleichmäßigkeitsrallye für sportliche Automobile und Prestige-Fahrzeuge, bei der das Erreichen der Höchstgeschwindigkeit keine Rolle spielt. Für das Ergebnis ist die genaue Ausführung der gestellten Aufgaben maßgebend. Die geforderte Durchschnittsgeschwindigkeit ist niemals höher als 49,9 km/h, ausgenommen sind Autobahnen und Schnellstraßen, sowie für den übrigen Verkehr gesperrte Straßen.
Siehe die Beilage mit den verwendeten Systemen.
Folgende Länder werden durchfahren: Niederlande, Belgien, Deutschland, Tschechische Republik.

Equipe = Eine Equipe besteht aus einem Fahrer und Navigator, wobei der Fahrer mindestens 18 Jahre alt sein muss. Der Fahrer ist vollständig verantwortlich für alle Handlungen der Equipe. Der Navigator muss mindestens 15 Jahre alt sein.
Falls der Navigator jünger als 15 Jahre ist, muss bei der Dokumentenkontrolle eine Zustimmungserklärung der Erziehungsberechtigten vorgelegt werden.
Teilnehmer dürfen ihre Plätze wechseln (Fahrer/Navigator). Im Fall, dass das Fahrzeug oder die Teilnehmer ausgewechselt werden, ist eine weitere Teilnehme außerhalb der Wertung möglich.

Etappe = Tag.
Sektion = Teil einer Etappe.

Der Zeitintervall zwischen den Teilnehmern beträgt eine Minute, sofern der Wettstreitleiter nichts anderes beschließt.

Die Coppa d'Europa GT 2027 zählt zu keiner Meisterschaft mit.

1.5 FAHRERVERBINDUNGSPERSON

Um die Rallyeleitung zu entlasten, wurde eine spezielle Fahrerverbindungsperson für die Teilnehmer benannt. Jedem Bordbuch liegen Fragebögen bei; die Teilnehmer können diese – ausgefüllt und mit Namen sowie Startnummer versehen – bei dieser Fahrerverbindungsperson abgeben. Soweit möglich, beantwortet die Fahrerverbindungsperson die Fragen sofort; andernfalls erfolgt eine schriftliche Antwort durch den Wettstreitleiter, die dem Teilnehmer über die Fahrerverbindungsperson übermittelt wird. Die Fahrerverbindungsperson ist an den Standorten für die Übernachtung, sowie das Mittagsessen anwesend; seine Kontaktdaten sind in Artikel 2.1 aufgeführt.

2. ORGANISATION

2.1 OFFIZIELLE

Wettstreitleiter:	René Smeets (0031 654 296099)
Stellvertretender Wettstreitleiter:	Rudolf Dittmann
Assistenten der Wettstreitleitung:	Jos Timmermans
	Jan Timmers
Wettstreitsekretär:	Jan Timmers (0031 642 628666)
Leiter Auswertung:	Wil Kiggen
Team Auswertung:	Stan Kiggen, Maurice Metten, Paul Sillen
Presse & Public Relations:	Rudolf Dittmann
Genehmigungen:	Rudolf Dittmann
Supervisor:	Karola Welz
Strecke und Bordbücher:	René Smeets, Jan Timmers, Jos Timmermans, Rudolf Dittmann
Webmaster:	Richard Voss
Fahrerverbindungsperson:	Bernhard Stein, (+49 173 8338724) (bernhard@stein-monschau.de)
24-h - Auto:	Jan Timmermans, Nellie Timmermans
Vorwagen-Routechefs:	Lambert Vermeulen Sr., Tineke Vermeulen
	Hans Thoonen, Henriette Thoonen
Schlusswagen:	Go Wammes, Henk Ledderhof
Sportwarte:	Jan van Eijk, Rien van Rooij, Jan Jacobs, Maria Jacobs, Nicole Smeets, Bart Babeliowski, Veerle Cardinaels, Jos de Leeuw, Ruud Stienen, Lucie Smeets, Corrie Monster, Mattie Deckers, Theo Badenberg, Jacqueline Kennedie, Hans Kneepkens, Silvester Lenders Laura-Marlen Kocurek, Patrick Tensen, Franka Tensen.
Technische Assistenz:	Marc Maas, Dylan van der Lee, Jeroen Groenen, Bjørn Even
Security:	Ron Peters, Daniël Smeets

3. PROGRAMM

Samstag, 15. August 2026	Nennbeginn	12:00 Uhr	Siehe Art. 4.2
Sonntag, 1. November 2026	1. Nennungsschluss	12:00 Uhr	Siehe Art. 4.2
Freitag, 1. Januar 2027	2. Nennungsschluss	12:00 Uhr	Siehe Art. 4.2
Sonntag, 10. Januar 2027	Letzter Nennungsschluss	12:00 Uhr	Siehe Art. 4.2
Mittwoch, 10. März 2027	Dokumentenkontrolle (Vor-)Fahrerbesprechung	19:00 – 21:00 Uhr 21:00 Uhr	Boshotel**** Boslaan 1 NL-6063 NN Vlodrop T +31 475 534959 www.boshotel.nl
Donnerstag,	Dokumentenkontrolle	07:00 – 07:15 Uhr	

11. März 2027	Fahrerbesprechung Start 1. Teilnehmer in Vlodrop	07:31 Uhr 08:01 Uhr	Inhalt gleich Mittwochabend.
	Mittagspause		Folgt
	Dinner und Übernachtung	20:30 Uhr	Rheinhotel Vier Jahreszeiten*** Rheinstraße 11 D-53498 Bad Breisig T +49 2633 607362 www.breisig.de
Freitag, 12. März 2027	Start 1. Teilnehmer in Bad Breisig	07:01 Uhr	
	Mittagspause		Folgt
	Dinner und Übernachtung	20:30 Uhr	Arvena Kongress Hotel**** Eduard-Bayerlein Straße 5a D-95445 Bayreuth T +49 951 7270 www.arvena.de
Samstag, 13. März 2027	Start 1. Teilnehmer in Bayreuth	08:01 Uhr	
	Mittagspause		Folgt
	Galadinner, Siegerehrung Übernachtung	20:30 Uhr	Penck Hotel**** Ostra-Allee 33 D-01067 Dresden T +49 35149220 www.penckhotel.de
Sonntag, 14. März 2027	Frühstück		

4. NENNUNG

4.1 NENNMÖGLICHKEITEN

Nennen ist möglich: durch das Ausfüllen und postalische Versenden des Nennformulars oder auf unserer Webseite: www.coppa-europa-gt.org.
Die Nennung wird akzeptiert, wenn das vollständige Nenngeld eingegangen ist.
Die Startreihenfolge richtet sich im Prinzip nach dem zeitlichen Eingang der vorher erwähnten Verpflichtungen. Anfragen von Equipen, Startnummern in kurzen Abständen voneinander zu erhalten, werden im Prinzip nicht stattgegeben, um eine Zusammenarbeit bzw. das Austauschen zu verhindern, da dadurch andere Equipen benachteiligt werden (können). Siehe auch Art. 7.7. Unsportliches Verhalten.

4.2 NENNGELD

Individuelle Nennung:
Per Equipe € 2095,--: Nenngeld muss spätestens am 1. November 2026 um 12:00 Uhr auf unserem Konto eingegangen sein.
Per Equipe € 2295,--: Nenngeld muss spätestens am 1. Januar 2027 um 12:00 Uhr auf unserem Konto eingegangen sein.

Per Equipe € 2495,--: Nenngeld muss spätestens am 10. Januar 2027 um 12:00 Uhr auf unserem Konto eingegangen sein.
Für 2 Einzelzimmer gilt ein Zuschlag von € 600,-- per Equipe, der gleichzeitig überwiesen werden muss.

Im Nenngeld ist einbegriffen:
- Sekundäre Versicherung
- 2 Rallyeschilder
- 3 Übernachtungen (11, 12 und 13. März 2027), inclusive Frühstück in 4**** - Hotels in Doppelzimmern.
- 3 Mittagessen, inclusive alkoholfreier Getränke
- 3 Dinner
- Umfangreiche Veranstaltungsunterlagen

4.3 FIRMENNENNUNG

Es ist möglich, eine Werbung in den Bordbüchern und Programmen mit dem Nenngeld zu kombinieren.
Es wird dann von uns eine Rechnung erstellt, welche die Werbekosten plus Nenngeld beinhaltet.
Diese Rechnung zeigt lediglich die Umschreibung "Werbekosten".

Anzeigenformate:	1 A4 Seite	€ 995,=
	½ A4 Seite	€ 610,=
	¼ A4 Seite	€ 345,=

4.4 BEZAHLUNG

Rabobank Maasbracht (NL), Kontonummer IBAN-Nr. NL19RABO0113164181
Stichting RREvents, Coppa d'Europa GT 2027 **UND** Equipename (vor dem jeweiligen Nennungsschluss).
Bank International Code (BIC) RABONL2U.
Falls die Bezahlungen nicht vor dem jeweiligen Nennungsschluss eingegangen sind, werden sie dem nachfolgenden Nennungsschluss zugeordnet.
Eventuell noch ausstehende (Bank)Kosten sind bei der Dokumentenkontrolle bar zu begleichen.

4.5 NENNGELDRÜCKERSTATTUNG

75% des Nenngelds werden rückerstattet, bei einer Anullierung durch die Equipe vor dem 01. Januar 2027 oder bei Absage der Veranstaltung.
Es werden keine Konzessionen getätigt, bezüglich der unreglementären Rückzahlung oder der Zurückstellung des Nenngelds, wobei verwiesen wird auf Art. 5.1 "Versicherung der Equipe". *Es ist den Teilnehmern überlassen, einen solchen Fall zu versichern (z.B. Reiseversicherung). Wir raten dazu an, eine solche Versicherung abzuschließen für den Fall, dass die Nennung von ihnen anulliert wird!*

4.6 ABLEHNUNG DER NENNUNG

Der Veranstalter kann die Teilnahme eines Fahrzeugs verweigern, wenn es nicht der "Sphäre" der Veranstaltung entspricht.
Im Fall einer Ablehnung der Nennung (auch von Equipen), auch ohne Angabe von Gründen, wird das bereits gezahlte Nenngeld zurück überwiesen.
Die nachfolgenden Fahrzeugtypen werden nicht zugelassen: Lieferwagen, Minibusse, Militärfahrzeuge.

4.7 VERÖFFENTLICHUNG DER NENNLISTE

Die Veröffentlichung der (vorläufigen) Liste der bezahlten Nennungen findet in der Woche nach dem 2. Nennungsschluss statt.

4.8 HÖHERE GEWALT

Im Falle von höherer Gewalt, hervorgerufen durch kriegerische Auseinandersetzungen, kriegerische Bedrohungen, Sperrung von Grenzen, Unruhen und Unsicherheiten in den zu durchfahrenden Ländern, Unwetter, Pandemie, usw., behält sich der Veranstalter „Stichting RREvents" vor, kurzfristig angemessene Maßnahmen (hin bis z.B. zur Absage oder Verschiebung der Veranstaltung, sowie teilweise Einbehalt von bereits gezahlten Nenngeldern) zu ergreifen.

5. VERSICHERUNGEN / HAFTUNGSAUSSCHLUSS

5.1 VERSICHERUNG DER EQUIPE

Es liegt in der Verantwortung des Autoeigentümers, über eine gültige Versicherung zu verfügen, die auch die Teilnehme an Gleichmäßigkeitsrallyes mit Geschicklichkeitstests mit einschließt.
Es liegt in der Verantwortung des Autoeigentümers, eine eventuelle Erweiterung der bestehenden Versicherungen zu veranlassen. Daneben hat der Eigentümer des teilnehmenden Fahrzeugs über eine Insassenunfallversicherung zu verfügen.
Die Versicherungsunterlagen sind bei der Dokumentenkontrolle vorzulegen.

5.2 VERSICHERUNG DER ORGANISATION

Im Nenngeld sind inbegriffen: die Versicherungskosten der vom Veranstalter abgeschlossenen Versicherungen, wie hier aufgeführt:

- Die durch den Veranstalter abgeschlossene Versicherung deckt Schäden von Teilnehmern an Dritten, falls diese auf Privatgebiet oder auf abgeschlossenen Wegen verursacht werden.
- Die maximale Summe dieser Versicherung beträgt 7.500.000,00 € pro Vorfall / Unfall.
- Das eigene Risiko der Autoeigentümer beträgt 500,00 € pro Vorfall / Unfall.
- Die Versicherung des Fahrzeugeigentümers wird, wie gesetzlich geregelt, als erstes herangezogen.
- Der Versicherungsschutz tritt in Kraft ab dem Zeitpunkt der ersten Zeitkontrolle der Veranstaltung und endet an der Zielkontrolle oder bis zu dem Moment, an dem die betreffende Equipe nicht mehr teilnimmt.

5.3 HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Grundsätzlich:
Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Fahrzeugeigentümer) nehmen an der Coppa d´Europa GT 2027 auf eigenes Risiko teil. Sie haften ausschließlich zivil- und strafrechtlich für alle Schäden, die durch sie oder das von Ihnen verwendete Fahrzeug verursacht werden, sofern kein Haftungsausschluss vereinbart wurde.

5.4 ANNAHME- UND VERZICHTSERKLÄRUNG

Jede Equipe hat bei der Dokumentenkontrolle die Freistellungserklärung zu unterzeichnen. Im Falle einer Weigerung werden die Teilnehmer und das Fahrzeug nicht zugelassen.

FREISTELLUNGSERKLÄRUNG

Ich habe die Ausschreibung der Coppa d'Europa GT gelesen und erkläre mich hiermit einverstanden. Dies bezieht sich nicht nur auf den Inhalt, sondern auch auf dem „Geist", nach dem die Rallye durchgeführt wird.
Ich erkläre hiermit, dass ich körperlich und geistig fit bin, sowie kompetent an der Veranstaltung teilzunehmen.
Ich erkläre hiermit, dass ich diese Art Veranstaltung mit einem möglichen Risiko, welches eine Veranstaltung mit motorisierten Fahrzeugen mit sich bringt kenne und das Risiko akzeptiere.
Ich erkläre hiermit, dass das von mir eingesetzte Fahrzeug verkehrssicher und konform den Straßenverkehrsvorschriften für den öffentlichen Straßenverkehr ist.
Ich erkläre, dass für das eingesetzte Auto eine gültige und rechtskräftige Versicherung existiert, die, wie vom Gesetzgeber vorgeschrieben (mindestens € 1.000.000,-), auch das Fahren von Gleichmäßigkeitsprüfungen und Tests beinhaltet.
Ich erkläre, dass für das eingesetzte Fahrzeug eine Insassenunfallversicherung existiert.
Ich erkläre, dass ich (als Fahrer) über einen gültigen Führerschein verfüge.
Die FIA, Mitglieder der FIA, der AvD, Promoter, Veranstalter, Sponsoren, Helfer und Sportwarte, Gemeinden, der Veranstaltung übernehmen keine Haftung für Schäden, verursacht durch Unruhen, Vandalismus, Naturkatastrophen ...
Die FIA, Mitglieder der FIA, der AvD, Promotor, Veranstalter, Sponsoren, die Organisatoren, sowie Helfer der Veranstaltung, Gemeinden, übernehmen keine Haftung für jedwede Schäden und Unfälle, verursacht durch oder an Teilnehmern und teilnehmenden Fahrzeugen während der Veranstaltung.
Die FIA, Mitglieder der FIA, der AvD, Promotor, Veranstalter, Sponsoren, die Organisatoren, sowie Helfer der Veranstaltung, Gemeinden, übernehmen keine Haftung für jedwede Verstöße der Teilnehmer gegen die Verkehrs-, Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Länder, in denen die Veranstaltung stattfindet.

Die Teilnehmer werden zur Verantwortung gezogen für die Folgen (materiell, immateriell, bei Verletzungen und Folgeschäden) jedes Zwischenfalls oder Unfalls oder bei Verstößen gegen Gesetze und Verordnungen, bei denen sie beteiligt sind.
Gegen die FIA, Mitglieder der FIA, der AvD, den Veranstalter, Sponsoren, die Organisatoren, sowie Helfer der Veranstaltung, Gemeinden, sind keine Rechtsmittel, wie auch immer, einzulegen oder einzuklagen, soweit sie die Veranstaltung betreffen.
Schadensersatzforderungen jeglicher Art sind ausgeschlossen!

Im Falle, dass ein Team-Mitglied noch nicht das 18. Lebensjahr erreicht hat, ist die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten auf dieser Freistellungserklärung notwendig.

5.5 FREISTELLUNGSERKLÄRUNG

(Nur für den Fall, dass die Teilnehmer -Fahrer und Beifahrer- nicht die Fahrzeugeigentümer des an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeugs sind. Siehe auch vorstehenden Text.)
Ich bin / wir sind mit der Teilnahme des in der Nennung beschriebenen Fahrzeugs einverstanden und erkläre(n) auf Ansprüche jeglicher Art für Schäden zu verzichten, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, insbesondere gegen die oben genannten Personen, gemäß der oben stehenden Fahrer / Beifahrer – Erklärung.

5.6 MEDIZINISCHE KOSTEN

Die Fahrer / Beifahrer sind sich hiervon bewusst, dass alle Kosten, die im Falle einer medizinischen Behandlung (Erste Hilfe, Transport usw.) anfallen, von der Person, die behandelt wird, getragen wird.

6. ZUGELASSENE FAHRZEUGE

6.1 KLASSEN

Es kann genannt werden für die Klasse CoppaGT für Fahrzeuge die nach dem 01.01.1986 produziert wurden.

6.2 FAHRZEUGAUSSTATTUNG

Das Fahrzeug muss ausgerüstet sein mit einem Abschleppseil, eine Unterlegplane (minimal 4 x 2 m), sowie andere Gegenstände, die in den zu durchfahrenden Ländern Pflicht sind; u.a. Warndreieck, 2 Warnwesten.
In den meisten Ländern ist an Bord zu haben: Reservebirnchen, Feuerlöscher mind. 1 kg.

7. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

7.1 STARTREIHENFOLGE

Die Fahrzeuge werden im Prinzip in numerischer Reihenfolge gestartet, beginnend mit der niedrigsten Nummer (falls es nicht an anderer Stelle anders angegeben wird). Die Startzeiten stehen auf den Kontrollkarten vermerkt. Falls sich ein Fahrzeug zu spät am Start einfindet, wird die wirkliche Startzeit notiert und es erfolgt eine reglementäre Zeitbestrafung.

7.2 RALLYESCHILDER

Die Organisation gibt an jeder Teilnehmer 2 Rallyeschilder aus. Diese 2 Rallyeschilder mit den Startnummern müssen während der gesamten Rallye deutlich lesbar an der Vorder- und Rückseite des teilnehmenden Fahrzeugs angebracht sein.
Diese Schilder sind vertikal anzubringen, also nicht flachliegend auf der Motorhaube oder dem Kofferraumdeckel.
Die Rallyeschilder dürfen unter keinen Umständen die Autokennzeichen ganz oder teilweise bedecken.
Übertretungen werden mit 100 Strafpunkten belegt.

7.3 BORDBÜCHER

Es ist möglich, dass an einer (un)bemannten Kontrolle ein geänderter Auftrag platziert ist oder ausgegeben wird. Diese Aufträge sind auszuführen (siehe Artikel 8.3).
Bordbücher sind ausgeführt in der niederländischen, deutschen und englischen Sprache.
In den Bordbüchern können hinten Kopien der Kontrollkarten vorhanden sein, die zum Selbsteintrag für die Equipen vorgesehen sind.

In den Bordbüchern sind stationäre Radarkontrollen mittels eines Blitzzeichens vermerkt, eventuell mit Angabe der zulässigen Höchstgeschwindigkeit. Tankstellen sind vermerkt mittels Symbol Tankstelle.
Jedes Bordbuch wird 10 Minuten vor jedem offiziellen Startzeit ausgegeben zur Vollständigkeitskontrolle. Anschließend kann man sofort starten, sofern in der Fahrerbesprechung und/oder in ein Bulletin nichts anderes angegeben ist.
Die Anzahl der nummerierten Seiten jedes Bordbuch ist jeweils auf der Vorderseite angegeben.
Achtet bitte darauf, dass ihr vor jeder Sektion das richtige Bordbuch für eure Klasse erhalten habt. CoppaSuper und CoppaSport, sowie CoppaTouring und CoppaGT bekommen unterschiedliche Bordbücher.
CoppaTOURING/CoppaGT: In jedem Abschnitt ist eine Route zum Lesen der Karte enthalten. Auf der Rückseite des Karte ist eine Routenbeschreibung. Die betreffende Karte bleibt jedoch verbindlich.

7.4 KONTROLLKARTEN

Bei der Dokumentenkontrolle empfangen die Equipen alle Kontrollkarten.
Die Kontrollkarte(n) muss/müssen bei jeder bemannten Streckenkontrolle und/oder Zeitkontrolle zum Eintragen an den betreffenden Sportwart ausgereicht werden. Beide Kontrollkarten sind am Ende einer Sektion dem betreffenden Sportwart auszuhändigen. Jede Equipe empfängt 2 Typen Kontrollkarten. Eine, worauf die verschiedenen Passagen und Passierzeiten von Zeitkontrollen, Gleichmäßigkeitsprüfungen und Tests notiert werden und eine, worauf die Buchstaben notiert und Stempel , bei (un)bemannten Streckenkontrollen, abgedruckt werden.
Jede Equipe ist für seine Kontrollkarten selbst verantwortlich.
Alle Equipen haben über ein gut funktionierendes Stempelkissen zu verfügen. Das Stempelkissen wird bei sogenannten Selbststempelkontrollen benötigt. Selbststempelkontrollen sind von der Organisation nicht mit Stempelkissen ausgestattet.
Jede Korrektur oder Zufügung auf den Kontrollkarten wird mit 300 Strafpunkten bestraft, es sei, dass ein Sportwart eine Anmerkung zufügt.
Es liegt in der Eigenverantwortung jeder Equipe, dem Sportwart zur richtigen Zeit die richtige Bordkarte auszuhändigen zum Eintrag. Danach liegt es in der Eigenverantwortung jeder Equipe, zu überprüfen, ob dieser Eintrag richtig ist.

7.5 VERKEHRSREGELN

Während der Veranstaltung hat die Equipe sich strikt an die Verkehrsregeln zu halten. Das nicht Einhalten von Verkehrsregeln und/oder das Überschreiten der zugestandenen maximalen Geschwindigkeit um mehr als 10 km/h, wird wie folgt bestraft:

1. Verstoß: Verwarnung
2. Verstoß 100 Strafpunkte
3. Verstoß: Ausschluss

Überschreitung der maximalen Geschwindigkeit um mehr als 50 % = Ausschluss.

7.6 UNSPORTLICHES VERHALTEN

Es ist den Equipen nicht gestattet:

- Einen Teilnehmer zu blockieren und/oder ihn am Überholen zu hindern.
- Sich unsportlich zu verhalten und/oder unverantwortliches Fahrverhalten an den Tag zu legen.
- Sich so zu verhalten, dass andere Verkehrsteilnehmer und Anwohner behindert werden.

Verstöße können u.a. mit Ausschluss geahndet werden (liegt im Ermessen der Wettstreitleitung).
Die Klasse CoppaSuper fährt die meisten Kilometer. Die anderen Klassen fahren weniger Kilometer, was Bedeutet, dass dadurch automatisch die Durchschnittsgeschwindigkeit sinkt. Sie müssen das Überholen schnellerer Teilnehmer ermöglichen. Das Nichteinhalten wird geahndet (Unsportliches Verhalten).

7.7 QUIET ZONEN

In Q-Zonen hat der Teilnehmer besondere Rücksichtsnahme zu zeigen, um keine Behinderung und Belastung der Anwohner und anderen Verkehrsteilnehmer zu verursachen.
Q-Zonen sind in den Bordbüchern mittels des Zeichens Q oder den Text Q-zone vermerkt.
Die maximale Geschwindigkeit in einer Q-Zone beträgt 30 km/h. Überschreitungen werden bestraft, konform den Art. 7.5 und 7.6.

7.8 REPARATUREN

Ein teilnehmendes Fahrzeug hat sich jederzeit mit eigener Kraft fortzubewegen.
Es ist den Equipen nicht gestattet, jedwede Form von Service zu organisieren: Startverbot oder Ausschluss.

Bei dieser Coppa d´Europa gibt es EIN Assistenzfahrzeug der Organisation.
Marc Maas +31(0) 622 471324, Dylan van der Lee +31-(0)627-178222.
Der Schlusswagen ist kein Assistenzfahrzeug.

7.9 KALAMITÄTEN

Im Fall von Kalamitäten (Unfall, Eingriff der Behörden, Probleme mit Anwohnern usw.) ist die Wettstreitleitung umgehend zu informieren. +31 (0) 654 296099

7.10 AUSFALL

Im Fall, dass eine Equipe die Veranstaltung nicht weiter bestreiten kann, ist das Wettstreitsekretariat davon umgehend in Kenntnis zu setzen. +31 (0) 642 628666

7.11 BEWACHUNG

Die von der Organisation vorgesehenen Parkplätze an den Übernachtungshotels werden bewacht.

7.12 GEPÄCKSERVICE

Falls gewünscht, können pro Equipe maximal 2 Gepäckstücke kostenfrei durch die Organisation transportiert werden. Die Labels sind auf Anfrage bei der Dokumentenkontrolle zu erhalten.
Das Gepäck, versehen mit Startnummer und Name, kann ausschließlich durch angemeldete Personen bis spätestens 08:30 Uhr morgens an der Hotellobby abgestellt werden und kann dann an der Hotellobby des folgenden Hotels abgeholt werden.

7.13 ERKLÄRUNGEN

Die Erklärungen der Aufträge, inkl. der Mutterkarten und idealen Zeitkontrollen werden nach der Veranstaltung im Internet publiziert: www.coppa-europa.org.

8. ZEIT- UND STRECKENKONTROLLEN

8.1 ÖFFNUNGSZEITEN (ZEIT)KONTROLLEN

- Alle Kontrollen sind geöffnet: von 15 Minuten vor der Idealzeit des ersten Teilnehmers bis 30 Minuten nach der Idealzeit des letzten Teilnehmers, es sei, der Wettstreitleiter beschließt anders.
- Das Eintreffen außerhalb dieser Marge (Öffnungszeiten), wird als fehlende Kontrolle gewertet.
- Eine Übersicht der Öffnungszeiten wird bekannt gegeben und/oder ist auf den Zeitkarten vermerkt.

Dieses gilt auch bei Gleichmäßigkeitsprüfungen und Tests. Im Fall von Gleichmäßigkeiten und Tests werden die 300 Strafpunkte (Art. 9.4 Fehlende Zeitkontrolle) in 150 Strafpunkte umgewandelt.

8.2 ZEITKONTROLLEN

Das zu frühe oder zu späte Erreichen einer Zeitkontrolle wird mit 10 Strafpunkten je Minute (mit einem maximum von 300 Strafpunkten) bestraft. Im Falle, dass eine TC nicht bemannt ist, sind logischerweise die Fahrminuten ab der letzten bemannten TC zu addieren.
Bei einer Zeitkontrolle vermerken die Sportwarte die Meldezeit auf die Zeitkarte. Diese kann eine Minute vor der gewünschten Zeit dem Sportwart ausgehändigt werden, wobei dem Sportwart die gewünschte Zeit mitgeteilt wird. Zum eingetragenen Zeitpunkt wird die Zeitkarte zurück gegeben und die Equipe kann weiterfahren.
Alle TC´s-IN dürfen während der Öffnungszeiten ohne Bestrafung zu früh angefahren werden.
Alle Lunch-INN und Hotel-INN sind keine Zeitkontrollen, hier der Rat: vorher tanken. Alle Tankstellen an der Rallyestrecke sind angegeben, exklusive der Tankstellen nahe der Mittagspausen, falls vorhanden.
Die in den Bordbüchern enthaltenen Zeitpläne (einschließlich Kilometrierungen, Fahrtzeiten und Anhänge) entsprechen den bereitgestellten Bordkarten und haben Vorrang vor bereits eventuell erschienenen Exemplaren.

8.3 STRECKENKONTROLLEN

Diese unterscheiden sich in:

- Unbemannte Selbstschreibkontrollen;
- Unbemannte Selbststempelkontrollen;
- Bemannte Stempelkontrollen.

Kontrollen stehen IMMER rechts auf der zu fahrenden Route. Ausnahmen: an zu umrundenden “Eckchen”, wo sie auch links platziert sein können (Siehe auch Anhang 3.k und 5.b).
Es stehen ausschließlich positive Kontrollen auf der Strecke.
Jede Abweichung (verpasst oder zuviel) wird mit 50 Strafpunkten bestraft. Das notieren/anfahren von positiven Kontrollen aus anderen Klassen, wird als zuviel gezählt (= 50 Strafpunkte). Streckenkontrollen, die zusätzlich mit (einem) zugefügten Wiederherstellungs-Auftrag (-Aufträge) für eine bestimmte Klasse versehen sind, gelten auch für die anderen Klassen, wobei der Zusatz dann (selbstverständlich) nicht gilt. 2 Kombinationskontrollen, welche in einer möglichen Konstruktion stehen, können mit 25 Strafpunkten per Kontrolle bestraft werden.
Unbemannte Selbstschreibkontrollen können einen auffälligen roten Hintergrund haben.
Unbemannte Selbststempelkontrollen können einen auffälligen orangen Hintergrund haben.

8.4 GLEICHMÄßIGKEITSPRÜFUNGEN

Im Streckenverlauf können Gleichmäßigkeitsprüfungen aufgenommen sein, wobei der Start, als auch das Ziel deutlich im Bordbuch als (Selbst) RS (Regularity Start) und (Selbst) RF (Regularity Finish) angegeben stehen. Dazu kommen Fotos und Umschreibungen der Orte, ausschließlich bei Selbststart, sowie Symbolschilder mit Startflagge Anhang 1, Zeichen C).
Wegen möglicherweise abwartender Fahrzeuge, können diese Symbolschilder auch (im Prinzip ausschließlich bei Selbststarts) links platziert sein.
Die Fahrzeit wird durch die Auswertung errechnet, mit Ausnahme von Gleichmäßigkeitsprüfungen mit Selbstziel, wobei die Fahrzeit dann selbst auszurechnen und einzutragen ist.
Alle Gleichmäßigkeitsprüfungen werden mit einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 49,9 km/h gefahren.
Für jede notierte Sekunde Abweichung erhält der Teilnehmer einen Strafpunkt, bis zu einer maximalen Strafpunktzahl von 150 je Gleichmäßigkeitsprüfung. Die erste Sekunde Abweichung ist strafpunktfrei.
Dieses ist unabhängig von eventuell verpassten und/oder falsch notierten Streckenkontrollen.
Die Gleichmäßigkeitsprüfung mit den meisten Strafpunkten wird im Endergebnis nicht gewertet.
Je Gleichmäßigkeitsprüfung gibt es einen Zielpunkt. Alle Gleichmäßigkeitsprüfungen haben ein bemanntes Ziel.
Im Falle von eventuellen Geschwindigkeitsbegrenzungsschildern, findet so lange keine Zeitmessung statt innerhalb der Strecke, bis die Durchschnittsgeschwindigkeit wieder erreicht ist.
Wenn eine ZK gleichzeitig der Start einer Gleichmäßigkeitsprüfung ist oder wenn auf einer ZK eine Gleichmäßigkeitsprüfung mit Selbststart folgt und die ZK aufgrund unvorhergesehener Umstände nicht besetzt ist, wird die betreffende Gleichmäßigkeitsprüfung entfallen.
Die maximale Gleichmäßigkeitsprüfungslänge beträgt 30 km.

8.5 TESTS

Tests sind im Bordbuch mit der Länge und der Fahrzeit angegeben.
Beim (stehenden) Start wird heruntergezählt und das Ziel ist „à cheval“ zu nehmen. À cheval bedeutet: Mit den Vorderräder an den Pylonen vorbei und mit den Hinterrädern vor den Pylonen stehen bleiben (die „Ziellinie“ befindet sich also unter dem Fahrzeug).
Für jede Sekunde Abweichung von der vorgegebenen Fahrzeit erhält der Teilnehmer einen Strafpunkt, wobei die erste Sekunde Abweichung strafpunktfrei ist.
Die maximale Strafpunktzahl für einen Test ist 150 (Fehlstart; Abweichung von der vorgeschriebenen Strecke; Nichtteilnahme). Etwaige fehlende Streckenkontrollen sind davon unabhängig.

8.6 UMLEITUNGEN

Bei unvorhersehbaren Straßensperrungen wird Gebrauch von roten Pfeilen gemacht (siehe Vorbild bei der Dokumentenkontrolle), um die Equipen wieder auf die ursprünglich geplante Strecke zurückzuleiten. Es ist dann den einzelnen roten Pfeilen zu folgen.
Auf Umleitungen können Kontrollen platziert sein.
Eine Umleitung wird durch 2 rote Pfeile beendet. Hier kann ein Auftrag platziert sein, der befolgt werden muss (siehe Art. 1.2).
Die 2 roten Pfeile werden dort platziert, wo die ursprüngliche Strecke wieder erreicht ist oder dort, wo der auf der Karte zu findende Weg wieder erreicht ist. Im letzten Fall ist ab diesem Punkt reglementär weiter zu fahren.

8.7 VORBILDER

Eine Übersicht über die Kontrollschilder, Pfeile usw. stehen bei der Dokumentenkontrolle und in diesem Reglement: Anhang 1.

9. DOKUMENTENKONTROLLE / STRAFEN

9.1 DOKUMENTENKONTROLLE

Die Equipe ist verpflichtet, die folgenden Dokumente zur Kontrolle vorzulegen:

- Eine schriftliche Zustimmung des Fahrzeugeigentümers, falls er nicht einer der Fahrer / Beifahrer ist.
- Führerschein
- Versicherungsunterlagen
- Schriftliche Zustimmung eines Erziehungsberechtigten, falls der Navigator 16 oder 17 Jahre alt ist.

Die Equipe hat die Freistellungserklärung zu unterschreiben.

9.2 STARTVERWEIGERUNG

- Fahrzeug nicht ordnungsgemäß für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen
- Fehlende notwendige Fahrzeugausrüstung
- Equipe nicht konform / fehlender Führerschein
- Nicht akzeptierte Nennung
- Fehlende gültige Versicherungsunterlagen
- Freistellungserklärung nicht unterzeichnet
- Die Dokumentenkontrolle nicht erfolgreich durchlaufen

9.3 AUSSCHLUSS

- Fahrzeugbesatzung nicht konform
- 3. Übertretung der Verkehrsvorschriften / Geschwindigkeitsüberschreitung
- Die maximal-zulässige Geschwindigkeit um mehr als 50% überschritten
- Organisierter Service

9.4 STRAFPUNKTE

Kennzeichen vom Rallyeschild bedeckt (Art.7.2)	100 Strafpunkte.
Änderungen / Zufügungen auf der Kontrollkarte (Art.7.4)	300 Strafpunkte.
2. Verkehrsübertretung / Geschwindigkeitsüberschreitung, je Tag (Art.7.5)	100 Strafpunkte.
Zeitkontrolle zu früh oder zu spät (Art.8.2)	10 Strafpunkte / Minute. Maximum von 300 Strafpunkte.
Fehlende Zeitkontrolle (Art.8.2)	300 Strafpunkte.
Fehlende oder falsche Streckenkontrolle (Art.8.3)	50 Strafpunkte.
Zeitabweichung bei einer Gleichmäßigkeitsprüfung (Art.8.4)	1 Strafpunkt / Sekunde. 1. Sek. Abweich. = Strafpunktfrei
Maximale Zeitstrafe bei einer Gleichmäßigkeitsprüfung (auch Fehlende)	150 Strafpunkte.
Zeitabweichung bei Tests (Art.8.5)	1 Strafpunkt / Sekunde. 1. Sek. Abweich. = Strafpunktfrei
Maximale Strafe bei Tests (Fehlstart, Nichtteilnahme, abweichen vom vorgeschriebenen Parcours)	150 Strafpunkte.
Nichteinhalten der Umweltregeln (Anhang 2)	100 Strafpunkte.

9.5 STRAFEN ZUR BEURTEILUNG DURCH DIE WETTSTREITLEITUNG

- Fahrzeug passt nicht zur Veranstaltung (Art.4.6)
- Unsportliches Verhalten (Art.7.6)
- Verkehrsübertretung / Geschwindigkeitsüberschreitung, je Tag (Art.7.5)

10. KLASSEMENT

10.1 ERGEBNISSE

Im Prinzip errechnet die Auswertung alle Zeiten, nebst den zugehörigen Strafpunkten, an Hand der Checklisten, bzw. Logbücher der Sportwarte aus. Die Zeitkontrollkarten der Teilnehmer werden als “back-up” benutzt.
Das vorläufige Ergebnis wird, falls möglich, spätestes eine Stunde vor dem Start des ersten Teilnehmers zur nächsten Etappe publiziert (vorbehaltlich unvorhersehbarer Umstände).
Über das vorläufige Ergebnis können schriftlich Fragen gestellt werden. Diese sind bei die Wettstreitleitung einzureichen, innerhalb eines Zeitraums bis 30 Minuten vor dem Re-start des ersten Teilnehmers zur nächsten Etappe, danach wird es definitiv.

Im Falle, dass ein publiziertes vorläufiges Ergebnis reglementär korrigiert werden muss, wird es erneut bei der nächstfolgenden Mittagspause veröffentlicht.
Über das vorläufige Endergebnis können schriftlich Fragen gestellt werden. Diese sind bei der Wettstreitleitung einzureichen, innerhalb eines Zeitraums von 30 Minuten nach der Publikation, danach werden sie definitiv.

10.2 ENDERGEBNIS

Das Klassement je Klasse entsteht durch die Addition der Strafpunkte jeder klassierten Equipe.
Die klassierte Equipe mit der niedrigsten Strafpunktzahl ist Sieger. Die Equipe mit der zweitniedrigsten Strafpunktzahl wird 2. usw.
Die Sieger der Klasse CoppaSuper sind Gesamtsieger der 21. Coppa d´Europa.
Im Fall von ex-aequo wird die Equipe mit dem besten Ergebnis in der 1. Sektion zum Sieger erklärt.
Falls dieses noch zu keinem Ergebnis führt, werden die weiteren Sektionen herangezogen.

10.3 PREISE

30% der gestarteten Equipen jeder Klasse erhalten wertvolle Preise.
Die besten 10% der klassierten Equipen je Klasse erhalten “Gold”, die folgenden 10% “Silber” und die nächsten 10% “Bronze”.
In jeder Klasse gibt es Sonderpreise für das beste Mixed – Team.
Es wird ein “Spirit of the event” Sonderpreis vergeben.
Der Veranstalter behält sich vor, weitere Ehrenpreise zu vergeben.

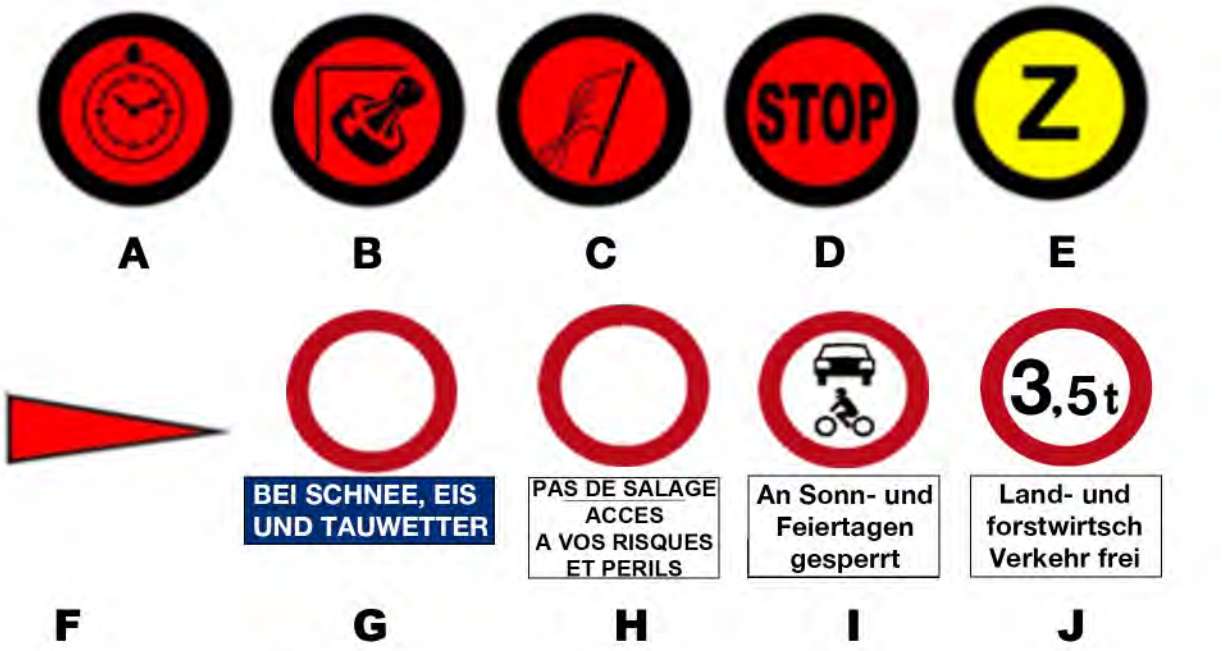
10.4 PROTESTE

Gegen die Antworten auf Strecken- und Rechentechnischen Fragen, sowie Neutralisationen kann nicht protestiert werden. Der Beschluss der Wettstreitleitung ist bindend und dagegen ist keine Berufung möglich.

10.5 SIEGEREHRUNG

Die Siegerehrung erfolgt, nachdem das vorläufige Endergebnis definitiv geworden ist.

ANHANG 1 ÜBERSICHT KONTROLLSCHILDER, PFEILE, usw.



A Zeitkontrolle (TC) - schwarz auf rotem Untergrund (25x25 cm)
B (Un)bemannte (Selbst)stempelkontrolle - schwarz auf rotem Untergrund (25x25 cm)
C (Selbst)start Gleichmäßigkeitsprüfung - schwarz auf rotem Untergrund (25x25 cm)
D Stopp Schild - schwarz auf rotem Untergrund (25x25 cm)
E Unbemannte Streckenkontrolle (Selbstschreibkontrolle - gelb (25 cm)
F Umleitungspfeil - rot (39x20 cm)
G Gesperrt bei Schnee, Eis und Tauwetter
H Es wird kein Salz gestreut. Betreten auf eigene Gefahr
I An Sonn- und Feiertagen gesperrt
J Verboten für Fahrzeuge über 3,5 Tonnen. Land- und forstwirtsch Verkehr frei

ANHANG 2 UMWELT

a) Die Teilnehmer haben sich zu jeder Zeit der eventuellen nachteiligen Folgen für die Umgebung und Umwelt bewusst zu sein.
b) Jedes Fahrzeug muss eine Plane, Folie o.ä. mit einer minimalen Größe von 4 x 2 m an Bord haben, die bei Reparaturen, während der Pausen und nach der Zielankunft unter das Fahrzeug gelegt werden muss. (Ein Verstoß kann mit 100 Strafpunkten je Übertretung belegt werden)
c) Unter Fahrzeuge mit Ölverlust ist eine Ölauffangwanne zu platzieren.
d) Alle Flächen, auf denen Reparaturen am Wettbewerbsfahrzeug vorgenommen werden, müssen befestigt sein.
e) Diese Flächen sind in einem makellosen Zustand zu verlassen.
f) Aufgefangene Flüssigkeiten, Fahrzeugteile, Verpackungen u.a. müssen mitgenommen werden oder in einem dafür vorgesehenen Container deponiert werden.
g) Im Fall, dass es doch zu Verunreinigungen gekommen ist, ist die Equipe verpflichtet, dieses umgehend der Organisation, unter genauer Beschreibung der Umstände, zu melden.
h) Bei festgestellten Schäden wird die Equipe, die diese Schäden verursacht hat, haftbar gemacht.

ANHANG 3 ALLGEMEINE KARTENLESEINSTRUKTIONEN

a) Es darf nur Gebrauch gemacht werden von den auf den ausgegebenen Karten (-ausschnitten) vorkommenden Wegen, die aus 2 Linien bestehen. Eine dieser Linien darf gestrichelt sein.
b) Im Falle, dass ein Punkt, Pfeil oder Linienstück auf einem einlinigen Wegeteil eingezeichnet ist, darf hin zum oder ab dem Punkt/Pfeil/Linienstück in total, so kurz/wenig wie möglich von dem einlinigen Wegeteil Gebrauch gemacht werden.
c) Innerhalb eines durch die Organisation auf einer(m) Karte(nausschnitt) gezeichneten Kreises können alle, auch die nicht auf der Karte stehenden Wege, benutzt werden, um am Ende dem weiteren Verlauf folgen zu können.
d) Innerhalb dieser Kreise befinden sich keine Streckenkontrollen.
e) Durchgehende Linien unterbrechen einen Weganschluss nicht, so auch keine Kartenzeichen und Kartentexte. Durchgezogene weiße Straßenmarkierungen blockieren den Durchgang ebenfalls nicht.
f) Wenn eine Kartenstraße in eine neue (nicht auf der Karte verzeichnete) Straße umgewandelt wird, darf die neue Straße benutzt werden, sofern und soweit die alte Kartenstraße nicht mehr befahren oder erreicht werden kann oder nicht mehr vorhanden ist.
g) Neu errichtete Kreisverkehre können jederzeit befahren werden.
h) Wegeteile auf Karten(ausschnitten), die von der Organisation mit einem Blockierungskreuz (X) versehen worden sind, dürfen nicht in die Strecke aufgenommen werden.
i) Wenden auf der Strecke ist nicht zulässig, es sei denn, dass hierfür ein Streckenauftrag vorliegt.
j) Alle Straßen und Straßenabschnitte dürfen in beiden Richtungen mehrfach befahren werden, auch Straßen und Straßenabschnitte von Punkten und Pfeilen, die bereits verwendet wurden und noch verwendet werden sollen (gezeichnete Linien und Pfeile sind für Ihre Klasse bestimmt, jedoch nur in Vorwärtsrichtung und dürfen überquert, getroffen und nach oben und links seitlich gefahren werden).
k) Eventuelle Wendeschleifen müssen im Anti-Uhrzeigersinn gefahren werden.
l) Highlights (Punkte auf der Karte mit einer Höhennummer) sind keine Wendeschleifen.
m) Gilt nicht für CoppaGT
n) Gilt nicht für CoppaGT
o) Alle Kartenausschnitte sind im Maßstab 1:100.000 und/oder 1:50.000 und es ist auf der betreffenden Seite angegeben.
p) Gilt nicht für CoppaGT
q) Gilt nicht für CoppaGT
r) Um die Unannehmlichkeiten so gering wie möglich zu halten, sollten innerorts die Hauptstraßen befahren werden.

ANHANG 5 PUNKTE UND/ODER PFEILE

a) Im Bordbuch sind Kartenausschnitte aufgenommen worden, mit einer Anzahl von nummerierten Punkten und/oder Pfeilen.
b) Zwischen den Punkten und/oder Pfeilen untereinander, von Punkt nach Pfeil, von Pfeil nach Punkt, von Punkt nach Punkt, von Pfeil nach Pfeil, als auch von ZK zum ersten Punkt oder Pfeil und vom letzter Punkt oder Pfeil zur ZK, ist in numerischer Reihenfolge die kürzeste Verbindung zu fahren. Ausnahme: Wenn im Bordbuch und/oder Bulletin andere Forderungen gestellt werden (z.B. freie Strecke oder zweitkürzeste Strecke). Im Falle von freier Strecke können Streckenkontrollen ausschließlich AUF Punkten oder Pfeilen platziert sein. Auf Punkten werden Streckenkontrollen auf der “logischen” Seite der Wege/Strecke platziert. Zur Verdeutlichung: Im Falle, dass ein Punkt von einer anderen Richtung angefahren wird, im Falle von freier Strecke, ist diese Kontrolle anzufahren, auch wenn sie links steht.
c) Pfeile sind über die gesamte Länge (vom Beginn bis zum Pfeilpunkt) in die zu fahrende Strecke zu integrieren und müssen so präzise als möglich gefahren werden.
d) Ein Pfeil wird durch ein Liniensegment mit einer Pfeilmarkierung gekennzeichnet, die sich nicht immer am Ende des Liniensegments befindet. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass der Pfeil die volle Länge des Liniensegments hat.
e) Für die Klassen CoppaTouring und CoppaGT werden die auf den Wegweisern genannten Ortsnamen auf den Kartenausschnitten, welche unterwegs auf den Wegweisern stehen, rot markiert, damit sie auf dem jeweiligen Kartenausschnitt leichter zu finden sind (was nicht immer bedeutet, dass die Route diese Orte besucht oder durchquert).
Jeder gezeichnete Pfeil stellt einen Abzweig dar, im Falle von 2 Abzweigen in einem Pfeil, wird dies als "2 turns" gekennzeichnet.

ANHANG 9 CHINESENZEICHEN

a) Es wird davon ausgegangen, dass das System Chinesenzeichen allen Teilnehmern bekannt ist.
b) Chinesenzeichen können sowohl mit, als auch ohne Entfernungsangaben vorkommen.
c) Die Situationen sind stilisiert wiedergegeben. Dieses bedeutet, dass Höhenunterschiede und kurvenreiche Straßen nicht ersichtlich sein müssen.
d) Die Situationen sind nicht maßstabgetreu gezeichnet.
e) Befestigte Wege sind mittels einer ununterbrochenen Linie dargestellt.
f) Unbefestigte Wege sind mittels einer unterbrochenen Linie dargestellt (gestrichelt).
g) Per Situation ist, wenn möglich, die längst mögliche Strecke zu fahren, was bedeutet, dass Wege oder Wegeteile nur einmal befahren werden dürfen. Kreuzen ist nicht erlaubt, "berühren" wohl.
Im Falle, dass in der linken unteren Ecke ein **K** steht, ist in dieser Situation die kürzeste Strecke zu fahren.
h) Bei Kreisverkehren gilt immer die freie Strecke, gemäß den Verkehrsregeln.
i) Im Fall, dass keine Zusatzangaben gegeben werden, ist der Hauptweg zu befahren. Im Fall von eventuell (neu angelegten) Kreisverkehren, ist geradeaus zu fahren.

ANHANG 11 STRECKENBESCHREIBUNG

a) Mittels einer Streckenbeschreibung mit nummerierten Aufgaben wird der Auftrag erteilt.
b) Die Aufgaben sind in nummerischer Reihenfolge auszuführen.
c) Folgende Abkürzungen werden benutzt:

R = Rechts	L = links
G = Geradeaus	Ri. = Richtung
X = Kreuzung	V = Vorfahrtsstraße
A = Ampel	KV = Kreisverkehr
Ga = Gabelung	WW = Wegweiser
VS = Verkehrsschild	Y = Y-Gabel

d) Falls noch weitere Abkürzungen verwendet werden, sind die Erklärungen in den Wettstreitunterlagen zu finden.
e) Auf den hinteren Seiten jedes Bordbuchs sind informative Kartenfragmente zu finden, die die vollständige Strecke des jeweiligen Vormittags-/Nachmittagsabschnitts zeigen. Außerdem werden die Zeitkontrollen (TC=ZK), Startorte für Gleichmäßigkeitsprüfungen (RS), Tankstellen (Symbol), beruhigte Zonen (Q), Blitzer (Blitzzeichen), usw. angezeigt. Verschiedene Standorte sind zusätzlich mit einer Nummer versehen, die der Nummer aus der Streckenbeschreibung entspricht. Solltet Ihr einmal unerwartet den Überblick verlieren, besteht die Möglichkeit, über Kartenausschnitt(e) wieder auf die richtige Strecke zu gelangen. Tipp: Liebhaber, die gerne mehr Karten lesen möchten, können die Rallyestrecke auch auf diesen eingezeichneten Kartenfragmenten abfahren, wobei die Bordbuchseiten mit den „normalen" Streckendaten verbindlich sind. Zu weiteren Information: Bitte beachtet, dass die GT-/Touringstrecke an vielen Stellen anders verläuft als die Sport-/Superstrecke.